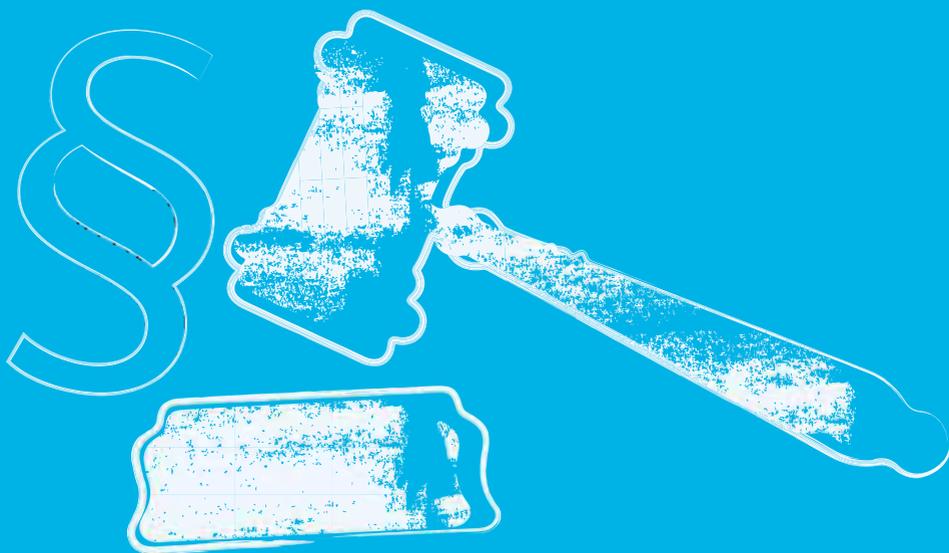


# VERBRAUCHER ZÄHLEN! VERBRAUCHER WÄHLEN!

verbraucherzentrale

*Bayern*



## **Musterfeststellungsklage – Verbrauchern zu dem Geld verhelfen, das ihnen zusteht!**

Musterverfahren zur verbindlichen Feststellung von Zahlungsansprüchen gegen unseriöse Anbieter einführen

## Vor welchem Problem stehen Verbraucher?

Die Reise hält nicht, was sie verspricht, der Gaspreis wurde unrechtmäßig erhöht. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben es oft schwer, ihr Geld zurück zu bekommen, wenn sie durch Verstöße gegen Verbraucherrechte geschädigt wurden.

Der deutsche Bundestag hat am 14. Juni 2018 das Gesetz zur **Einführung der Musterfeststellungsklage** beschlossen. Damit haben die Verbraucherzentralen und der Verbraucherzentrale Bundesverband die Möglichkeit, bei Massenschäden den Verbrauchern mit einem „scharfen Schwert“ der Rechtsdurchsetzung zu helfen. Die Musterfeststellungsklage (MFK) als **kollektives Rechtsschutzinstrument** ist ein großer Meilenstein für den Verbraucherschutz. Viele Jahre haben wir Verbraucherschützer dafür gekämpft.

Die Verbraucherzentrale Bayern ist dazu berechtigt ab 2019 dieses Rechtsmittel zum besseren Schutz der Verbraucher einzusetzen. Seit 2013 ist die Verbraucherzentrale Bayern 114 Mal durch Nutzung ihrer Abmahnbefugnis gegen Unternehmen vorgegangen oder ist vor Gericht gezogen.

## In diesen Fällen kann die Musterfeststellungsklage Verbraucherrechte stärken

### Getrübt Urlaubsfreude durch Reisemängel

Verbraucher buchen eine Pauschalreise und erleben vor Ort eine unangenehme Überraschung: eine unfertige Hotelanlage, Baulärm oder Bauschutt verderben die Urlaubsfreude. Mit der Musterfeststellungsklage kann für alle Betroffenen in einem einzigen Prozess festgestellt werden, dass Schadensersatzansprüche bestehen.

### Unzulässige Strompreiserhöhungen

Ein Stromanbieter erhöht seine Preise, ohne hierzu berechtigt zu sein. Mit der Musterfeststellungsklage kann für alle Betroffenen in einem einzigen Prozess festgestellt werden, dass die Erhöhung der Preise nicht zulässig ist.

### Unerwartete Programmänderungen

Ein Pay-TV-Anbieter streicht wesentliche Teile des vertraglich zugesicherten Programms, verweigert Kunden jedoch eine Sonderkündigung. Mit der Musterfeststellungsklage kann für alle Betroffenen in einem einzigen Prozess festgestellt werden, dass ein Sonderkündigungsrecht besteht. Verbraucherrechte sind für den einzelnen Verbraucher nur sehr zeitaufwändig und kostenintensiv durchzusetzen. Die Musterfeststellungsklage bietet Verbrauchern die Möglichkeit, Risiken erheblich zu reduzieren.

## Impressum:

© 2018 Verbraucherzentrale Bayern e.V. (VZ BY) | Mozartstraße 9 | 80336 München  
Für den Inhalt verantwortlich: Marion Zinkeler, Vorstand VZ BY | info@vzbayern.de